



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 06 / 2020

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Aus der Gemeinde - Gemeinderat 2020 bis 2026

In der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2020 wurde der 1. Bürgermeister Stefan Roßkopf durch das älteste Gemeinderatsmitglied Magnus Kastenhofer vereidigt, anschließend die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Bernd Briglmeir, Madeleine Fischer, Johannes Hell, Fabian Lösch und Johann Roger durch den 1. Bürgermeister Stefan Roßkopf.

Der 1. Bürgermeister wird zukünftig von Sybille Hafner als 2. Bürgermeisterin und von Martin Stegmair als 3. Bürgermeister unterstützt.

Die Vertreter in den Ausschüssen wurden wie folgt besetzt:

In die **Gemeinschaftsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Rain wurden bestellt:

Stefan Roßkopf (1. Bürgermeister)

UBF - Franz Martin Vertreter: Johann Roger

FWG - Werner Roßkopf Vertreter: Johannes Hell

In die **Schulverbandsversammlung Rain (Grundschule)** wird entsendet:

Stefan Roßkopf (1. Bürgermeister)

In die **Schulverbandsversammlung Rain (Mittelschule)** wird entsendet:

Stefan Roßkopf (1. Bürgermeister)

Als **Mitglied in die Vorstandschaft im Deutsch - Französischen Freundeskreis** wurden

Stefan Roßkopf (1. Bürgermeister) und Sybille Hafner (2. Bürgermeisterin) bestellt.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender:	Magnus Kastenhofer	Vertreter:	Franz Martin
2. Vorsitzender:	Johann Höringer	Vertreter:	Bernd Briglmeir
weiteres Mitglied:	Johann Roger	Vertreter:	Johannes Hell
weiteres Mitglied:	Martin Stegmair	Vertreter:	Johann Edel
weiteres Mitglied:	Fabian Lösch	Vertreter:	Madeleine Fischer

Amtstunden

- Niederschönenfeld: dienstags 18:00 – 19:30 Uhr
- Feldheim: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr

oder mit Terminvereinbarung per Email unter buergermeister@niederschoenenfeld.de

Kontrolle der Grabsteine auf beiden Friedhöfen

Für die Sicherheit auf den Friedhöfen ist die Gemeinde verantwortlich. Besonders die Grabmale müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßigen Kontrollen (jedoch mindestens einmal jährlich) unterzogen werden, um potenzielle Gefahren durch das Umfallen auszuschließen. Die Grabnutzungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erhaltung der Standsicherheit und haften für jeden Schaden, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird.

Die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale wird mittels Gerät gemäß den Unfallverhütungsvorschriften **in der Woche vom 27.07.2020 bis 31.07.2020 durch die Firma Stolzenberger** durchgeführt. Alle Nutzungsberechtigten werden gebeten, bis zur Durchführung der Kontrolle selbst die Standsicherheit der Grabsteine zu prüfen und ggf. fachgerecht instand zu setzen. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Fundsache

Am 21.05.2020 wurde ein Rucksack von Jack Wolfskin gefunden (Hofauweg/Staatsstraße).

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Hecken und Sträucher dürfen nicht in den öffentlichen Bereich hineinragen. Wir haben schon des Öfteren auf diese Verpflichtung hingewiesen. Trotzdem müssen wir immer wieder feststellen, dass Äste und Hecken teilweise massiv in den öffentlichen Bereich hineinragen. Dies gilt auch für Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke im Außenbereich an öffentlichen Feld- und Waldwegen anliegen. Bitte auch hier den Verkehrsraum von hereinhängenden Ästen und Sträuchern freihalten.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **01.07.2020** ist die Grundsteuer 2020, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu sechs Wochen betragen. Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 4, EG) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise (www.auswaertiges-amt.de). Die Verwaltungsgemeinschaft kann leider keine Auskünfte erteilen.

Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft erscheinen. Informationen zum neuen Personalausweis gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse www.personalausweisportal.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt (Tel. 09090/703-717 oder -718).

Betriebszeiten für Rasenmäher, etc.

Es bestehen Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Die entsprechende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen **werktags (Montag – Samstag) von 7:00 – 20:00 Uhr** betrieben werden. Abweichend davon, dürfen Grastrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider **werktags nur von 9:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 17:00 Uhr** eingesetzt werden.

Ausgenommen von dieser zusätzlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Dazu zählen Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22:00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben, Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der *üblichen Mittagszeit* lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die *notwendige Rücksichtnahme* walten.

Blutspenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, den 07.07.2020, von 16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.